

<b>Dienststelle:</b> Geschäftsbereich I	<b>Datum:</b> 05.12.2023	<b>Vorlage Nr.:</b> 2023/GB I/0665
--	-----------------------------	---------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Rat	29.02.2024	Entscheidung

**Beratungsgegenstand:**

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Annahme von zwei Spenden der Firma HSM GmbH, Anlagen-Stahl-Elektro, Dieselstr. 8-12, 26632 Ihlow-Riepe in Höhe von 2.810,68 €.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Realisierung von Erträgen aus Spenden (zweckgebundene Erträge)

**Begründung:**

Gem. § 111 Abs. 7 NKomVG entscheidet der Rat über die Annahme von Spenden.

Lt. Beschluss des Rates vom 22. Juni 2010 wurde die Entscheidung über die Annahme von Spenden im Wert von über 100,-- € bis 2.000,-- € dem Verwaltungsausschuss übertragen. Über die Annahme von Spenden bis 100,-- € entscheidet der Bürgermeister und über die Annahme von Spenden über 2.000,-- € entscheidet der Rat.

Da die Firma HSM GmbH Spenden in Höhe von 269,18 € (vom 31.03.2023, beraten durch den VA am 27.11.2023) und 2.541,50 € (vom 07.09.2023, beraten durch den VA am 27.11.2023) getätigt hat, überschreitet die Gesamtsumme in Höhe von 2.810,68 € den Wert der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Die zwei getätigten Spenden werden als sogenannte „Kettenzuwendung“ behandelt, das bedeutet, dass alle Spenden, die von einem Spender kommen und die Höhe von 2.000 € überschreiten, durch den Rat der Gemeinde beschlossen werden.

Daher ist vom Rat der Gemeinde Hinte über die Annahme der nun weiteren Einzelspende zu entscheiden.

Lt. Kommentierung kann über die Annahme von Spenden für bestimmte Zeiträume nachträglich entschieden werden.

**Anlagen:**